



# Baumsachverständigenbüro Zemke

vormals Baumsachverständigenbüro Bollmann GmbH

Dipl.-Ing. Eckhard Zemke ö.b.v. Sachverständiger

Baumuntersuchung

- diagnose
- gutachten
- wertermittlung

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Verkehrsmanagement  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

## Kurzstellungnahme zur Erhaltungsmöglichkeit von 9 Winterlinden und 1 Rosskastanie

**Projekt:** Ausbau Rogahner Straße

**Auftraggeber:** Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Verkehrsmanagement  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**Gutachter:** ö.b.v. Sachverständiger Dipl.-Ing. Eckhard Zemke

Dipl.-Ing. Eckhard Zemke  
Apothekerstraße 1  
19055 Schwerin

IBAN DE27 2005 0550 1032 2590 93  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuernr. 30 / 199 / 60855

Tel.: 0385 5213944  
Mobil: 0174 9004894  
E-Mail: [info@bsb-zemke.de](mailto:info@bsb-zemke.de)

## **1. Anlass der Kurzstellungnahme**

Die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das Amt für Verkehrsmanagement, plant den Ausbau und die Sanierung der Rogahner Straße.

Gemäß Ausbaurichtlinien ist es zwingend erforderlich, einen Straßen begleitenden Gehweg zu erstellen.

Im Bereich einer Böschung zum angrenzenden Privatgrundstück ist zur Realisierung des Gehwegs die Erstellung einer Stützwand notwendig, die mittels sog. Larssen-Profilen hergestellt werden soll.

Auf dem Privatgrundstück stehen grenznah Bäume, die erhalten werden sollen.

Da die Stützwand im Kronentraufbereich der Bäume in Abständen zwischen 2,5 und 3,0 m von den Stämmen geplant ist, stellt sich die Frage nach der Erhaltungsmöglichkeit der Bäume. Ich wurde daher um eine Einschätzung der realistischen Baum-erhaltung gebeten.

## **2. Situation und Einschätzung**

Oberhalb der Böschung stehen 9 Linden sowie eine Rosskastanie.

Die Erhaltung der Rosskastanie ist nicht realisierbar, da die Stützwand unmittelbar am Stamm verläuft.

Je nach Baumstandort beträgt der Abstand zwischen Stützwand und Baum 2,5 bis 3,0 m.

Der Schutzbereich - und somit der potentielle Wurzelbereich - eines frei stehenden Baumes beträgt nach DIN 18920 Kronentraufe (Kronenrand) zuzüglich 1,5 m.

Somit muss im geplanten Stützwandbereich mit Wurzelvorkommen gerechnet werden.

Da die Wurzelentwicklung von Bäumen im Wesentlichen durch die Standortsituation und die Bodenart bestimmt wird ist es möglich, dass die Lindenwurzeln auf Böschungsseite Stamm nah in die Tiefe oder Oberflächen nah im Böschungsverlauf gewachsen sind.

Der Rückschnitt von Baumwurzeln ist bis zu einem gewissen Umfang fachlich vertretbar, er darf nur keine statische Relevanz haben.

Daher ist eine definitive Aussage zur Erhaltungsmöglichkeit der Bäume erst nach Durchführung einer Wurzelsuchgrabung möglich.

Da es sich bei den 9 Bäumen um eine Baumart handelt, kann eine exemplarische Suchgrabung durchgeführt werden, um daraus Erkenntnisse über den Wurzelverlauf und die Intensität des Wurzelvorkommens zu ermitteln.

Mit der Ermittlung des tatsächlichen Wurzelvorkommens wird Planungssicherheit erlangt und es können dann - sofern eine Baumerhaltung als realisierbar eingestuft wird - die notwendigen Baumschutz-, Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen benannt werden.

Schwerin, den 15.06.2017

Eckhard Zemke

ö.b.v. Sachverständiger

